

# Mitteilungen für Naunhof

## und Umgegend

(Albrechtsheim, Aumelshain, Benha, Borsdorf, Eicha, Erdmannshain, Fuchsheim, Groß- und Kleinsteenberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pöthen, Stauditz, Threna usw.)  
Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Grimma und des Stadtrates zu Naunhof.

Erscheint wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, nachm. 4 Uhr  
für den folgenden Tag. Bezugspreis: Monatlich Mk. 1½ jährlich Mk. 1.  
ohne Auslagen, Post einzigt. der Postgebühren Mk. 1. Im Falle höherer  
Gewalt, Krieg, Streik oder sonstiger Störungen des Betriebes, hat der Bezieher  
keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreise: Die gespaltene Korpuszelle Pg. auswärts Mk. 1.  
Aehnliche Zell Mk. 1. Anklamazelle Mk. 1. Beflaggegebühr pro Hundert Mk.  
Annahme der Anzeigen bis spätestens 10 Uhr vormittags des Erhebungstages,  
größeres noch früher. — Alle Anzeigen-Vermittlungen nehmen Meldungen entgegen. —  
Beflagge werden von den Ausdruckern oder in der Geschäftsstelle angenommen.

Grenz: Amt Naunhof Nr. 2

Druck und Verlag: Günz & Söhne, Naunhof bei Leipzig, Markt 2.

Nummer 154

Donnerstag, den 29. Dezember 1921

32. Jahrgang

### Amtliches.

#### Stadtgemeinderatsitzung

Donnerstag, den 29. Dezember 1921, abends 7 Uhr.  
Tagesordnung befindet sich im Rathaus am Brett.

Nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes ist jeder Arbeitnehmer verpflichtet, sich noch vor Beginn des Kalenderjahres 1922 ein Steuerbuch ausstellen zu lassen. Diese Ausstellung, die unentgeltlich gestellt, erfolgt im hiesigen Orte durch die unterzeichnete Gemeindebehörde. Jeder Arbeitnehmer erhält nur ein Steuerbuch. Die darauf festgestellte Jahressteuerermäßigung darf beim Vorhandensein von mehreren Arbeitgebern nur von einem Arbeitgeber berücksichtigt werden. Die Befolgung dieser Vorschrift wird von den Finanzämtern fortlaufend nachgeprüft werden. Zu den Arbeitnehmern gehören nicht nur alle Gehalts-, Pensions- und Lohnempfänger, sondern auch die Empfänger von Werbegeld, Witwen- und Waisenpension und von Bezügen aus der reichsgerichtlichen Angestellten-, Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung und anderen Bezügen oder geldwerten Vorteilen für schwere Dienstleistung oder Verdienstlichkeit. Alle diese Arbeitnehmer, soweit sie zur Zeit der letzten Personenstandsaunahme (20. Oktober 1921) im hiesigen Gemeindebezirk gewohnt oder sich aufgehalten haben, gleichviel ob sie in einem Arbeitsverhältnisse stehen oder nicht und ohne Rücksicht darauf, ob der Steuerabzug für sie durch Verwendung von Steuermarken, durch Barabführung oder Überweisung oder nach dem für Behörden zugelassenen vereinfachten Verfahren bewirkt werden soll, werden aufgesondert, das für sie ausgestellte Steuerbuch in der Zeit

vom 29. bis 30. Dezember 1921

an gleicher Amtsstelle (Zimmer 15) abzuholen.

Auf Antrag der Arbeitgeber wird diesen die Aushändigung der Bücher an ihre Arbeitnehmer überlassen werden. Zu diesem Zwecke haben die Arbeitgeber ihrem Antrag eine Liste ihrer Arbeitnehmer mit Angabe der Wohnungen vom 20. Oktober 1921 beizufügen.

In die gegenwärtig noch in Gebrauch befindlichen Steuerbücher sind Steuermarken für den nach dem 1. Januar 1922 fällig gewordenen Arbeitslohn nicht mehr einzukleben.

Die in dem Gemeindebezirk wohnhaften Ruhegehalts-empfänger, sowie deren Hinterbliebenen, die ihre Bezüge aus Rassen außerhalb ihres Wohnortes beziehen, haben das ausgeschriebene Steuerbuch unverzüglich der die Bezüge auszahlenden Rasse zuzuführen.

Besonders wird noch darauf hingewiesen, daß die Arbeitnehmer die Anträge nach § 46 Abs. 2 Nr. 3 d des Einkommensteuergesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 11. Juli 1921 — R. G. Bl. S. 845 — (Zulassung höherer Werbungskosten als 1950 Mk. jährlich) und nach § 47 des Gesetzes (Jubiläum der für Kinder vorgesehenen Ermdigung auch für mittellose Angehörige) spätestens bis zum Ablauf des Kalenderjahres 1921 bei dem für sie zuständigen Finanzamt, dagegen den Antrag auf Grund von § 50 Abs. 2 des Gesetzes (Verhinderung der Jahresgesamtermdigung bei Vermehrung der minderjährigen Kinder und mittellosen Angehörigen um wenigstens 2) bei der Gemeindebehörde ihres Wohnortes vor Ablauf des 1. Kalender vier Jahres 1922 zu stellen haben.

Wer den in dieser Bekanntmachung enthaltenen Anordnungen zuwiderrichtet, hat hohe Geld- oder Freiheitsstrafen zu gewürdigen.

Naunhof, am 21. Dezember 1921. Der Stadtrat.

Für das Rechnungsjahr 1921 (1. April 1921 bis 31. März 1922) wird ein 2. Termin Gemeindegrundsteuer und zwar in Höhe von 2 Mk. je Grundsteuereinheit erhoben. Der Termin wird am 2. Januar 1922 fällig und ist innerhalb 4 Wochen an die hiesige Stadtsteuereinnahme, Lange Straße 1, Zimmer 14 zu entrichten.

Steuerzettel werden nicht wieder zugestellt. Bei der Bezahlung ist der bereits für dieses Jahr behandelte Gemeindegrundsteuerzettel oder das Steuerquittungsbuch vorzulegen.

Naunhof, am 14. Dezember 1921. Der Bürgermeister.

### Wasserzins.

Vom 1. Januar 1922 ab wird der Preis für 1 cbm Wasser aus der städtischen Leitung auf 2 Mark festgesetzt.

Die jährliche Miete für einen Wassermesser beträgt 12 Mk. Naunhof, am 27. Dezember 1921. Der Stadtgemeinderat.

Infolge der Erhöhung der Gesellschaftskosten wird der Preis für das Gas vom 1. Januar 1922 ab anderweitig geregelt.

Die bisherige Gasfassung fällt weg. Der Preis für 1 cbm aus der hiesigen Gasanstalt bezogenes Gas beträgt vom 1. Jan. 1922 ab 3 Mark.

Die Gasfassermiete wird in der bisherigen Weise weiter erhoben.

Naunhof, am 27. Dezember 1921. Der Stadtgemeinderat.

für die Verwaltung und Verwahrung der bei der hiesigen Sporthalle hinterlegten Wertpapiere werden vom 1. Januar 1922 ab folgende Gebührensätze erhoben:

wenn nur die Zinscheine hinterlegt sind ... 1/2%  
wenn die Zinscheine und Mantel hinterlegt sind 1%  
für jedes angegangene Tausend Depotguithaben.

Die Gebühr ist zu Beginn des Geschäftsjahrs, bei Zugängen am Tage der Hinterlegung zu entrichten.

Naunhof, am 28. Dezember 1921.

Der Stadtgemeinderat.

### Kleine Zeitung für eilige Leser.

\* Dr. Rathenau hat an den Weihnachtsfeierlingen dem Reichstag eine Rede über seine Londoner Reise erstaunt.

\* General Le Rond wird dieser Tage wieder nach Oppeln zurückkehren.

\* Lloyd George ist in Cannes eingetroffen. Briand folgt am 3. Januar nach.

### Zwischen London und Cannes.

Auch für den französischen Ministerpräsidenten hat es diesmal keine rechten Weihnachtsgeschenk gegeben. Kaum aus der britischen Hauptstadt nach Paris zurückgekehrt, wurde Herr Briand von der Kammer zur Auflösung über seine Londoner Versprechungen gefordert, und wenn es ihm auch gelang, die peinlichere Form einer regelrechten Interpellation abzuweisen, so wurde ihm doch von dem Abgeordneten Alois und Genossen ziemlich stark zugesetzt. Was blieb ihm anderes übrig, als abermals zu versichern, daß er nicht daran denke, die französischen Ansprüche gegenüber Deutschland auch nur um ein Atom zu verringern und daß, wenn die alten Garantien für die Erfüllung der deutschen Reparationschulden nicht genügend sollten, neue Bürgschaften gesucht würden. Er sprach weiter von einem Sonnenstrahl, der sich bei den persönlichen Verhandlungen mit Lloyd George gezeigt habe, und daß die Entente zwischen Frankreich und Großbritannien so eng sei wie jemals. Natürlich könne man nicht darum herumkommen, die verschiedenen Ansichten, die sich über die großen Fragen der internationalen Politik immer wieder bilden, durch gegenseitige Verständigung auszugleichen, und alles werde darauf ankommen, für die Konferenz von Cannes einen gewissen Standpunkt zu vereinbaren. Lloyd George sei es jedenfalls in seinem Augenblick eingefallen, zu verlangen, daß Frankreich in Cannes auch nur die kleinsten Opfer bringen solle, und auf dieser Grundlage sei man an die Prüfung der Frage herangegangen, wie man Deutschland zur Zahlung zwingen könne.

Briand sprach in diesem Zusammenhang wieder einmal von den „Verschulden“ Deutschlands und wiederholte, es könne keine Rede davon sein, den Friedensvertrag von Versailles oder den Zahlungsplan von London abzändern. Im übrigen aber seien neben diesem einen noch viele andere Probleme vorhanden, über die sich die Regierungen zu einigen hätten. Wohl sei es leicht, die interalliierten Konferenzen ins Lächerliche zu ziehen, aber wie sollte man sonst die verwinkelten Interessen der großen Mächte miteinander in Einklang bringen? Auf die Londoner Mission Dr. Rathenau ging Briand nur mit einigen negativen Wendungen ein und bezeichnete es im übrigen als seine Überzeugung, daß das wirtschaftliche Unbehagen, das selbst auf den entferntesten Ländern laste, nur durch große Anstrengungen internationale Solidarität bestmöglich werden könne. Wenn die Kaufkraft der Märkte gelähmt sei, könne die Finanzlage der Staaten nicht gebessert werden. Also müsse man nach neuen Wegen suchen, um das Gleichgewicht für Europa wiederherzustellen. Nicht darauf kommt es jetzt an, durch Hin- und Her-Verhandlungen Zeit zu gewinnen, sondern man müsse einen festen Plan für eine Änderung in Erwägung ziehen. Dazu mühten auch Belgien, Italien und die Vereinigten Staaten heran. Und damit werde man sich in Cannes bestimmt nicht aufhalten.

Mit diesen Auskünften, deren zweiter Teil den ersten so ziemlich aufzuheben scheint, mußte sich die Kammer zunächst begnügen. Raum aber hatte Briand das Haus verlassen, als eine Interpellation eintrat über die Zahlungen Deutschlands vom 15. Januar und 15. Februar. Über sie wie über die anderen Interpellationen wegen der auswärtigen Politik der Regierung soll unmittelbar nach der Konferenz von Cannes beraten werden. Das parlamentarische Interesse wandte sich hierauf den Anträgen über die chinesische Industriebank zu, deren Sanierung mit Hilfe der Geldmittel bewirkt werden soll, die Frankreich noch aus der Zeit des Boxerkrieges her von China zu fordern hat. Hier wittern bestimmte Kreise in Frankreich einen neuen Finanzkandal, für den sie zwar nicht den vielleicht stärksten Ministerpräsidenten in Person, wohl aber seine rechte Hand, den Generalsekretär des auswärtigen Ministeriums Philippe Berthelot, verantwortlich machen. Und wirklich, die Ankläger erreichen durch die Art, wie sie das ihnen zur Verfügung stehende Aktenmaterial vor der Kammer gruppieren, daß Herr Berthelot, eine der Säulen des Briand'schen Regiments, sich geadelt sah, um seine Entlassung einzutreten. Damit hat das Kabinett des Herrn Briand den ersten ernsthafte Stoß erhalten. Es scheint hier wieder einmal der Sack geschlagen worden zu sein, während man den Esel meinte. Wenn Herr Briand trotzdem bei der Fortsetzung der Verhand-

lungen nach dem Fest, was er gewiß verlangen wird, ein neues Vertragsvotum ausgefertigt erhält, bevor er die Reise nach Cannes antritt — (an einen Kabinettswechsel in diesem Augenblick kann selbstverständlich keine Kammer mehrholt denken) —, so behält der auffällige Vorgang jedoch doch die Bedeutung eines Winkes mit dem Daumen. Wehe Herrn Briand, wenn er in Cannes der internationalen Seite des Reparationsprogramms mehr Rechnung trägt als der französischen nationalen — dann kommen die Phantasie über ihn, die sich jetzt nur noch mit Mühe zurückhalten. Es wird demnach ein erbauliches Schauspiel geben, wenn Lloyd George und Briand miteinander ins Ringen kommen!

### Politische Rundschau.

#### Deutsches Reich.

Die Beratungen der Reichsregierung sind programmgemäß auch an den Weihnachtsfeierlingen fortgesetzt worden. Es handelt sich in erster Linie um Vertrachtungen mit dem aus London zurückgekehrten Dr. Rathenau. Die Beantwortung der kürzlich von der Reparationskommission gestellten drei Rückfragen soll noch aufgeschoben werden, um zunächst darüber in Paris weitere mündliche Verhandlungen zu führen.

#### Hilfsaktion der Landwirtschaft und Industrie.

Der Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft hat an den Reichsverband der deutschen Industrie im Zusammenhang mit der von der Landwirtschaft geplanten Hilfsaktion ein Schreiben gerichtet, in welchem er auf den Beschluss hinweist, den der Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft am 15. d. Mts. über die Durchführung einer umfassenden Hilfsaktion zur Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion gesetzt hat. Der Reichsausschuß steht in der Vermehrung der landwirtschaftlichen Produktion und in der Unabhängigkeit des deutschen Volkes von der Einfuhr ausländischer Nahrungsmittel die grundlegende Voraussetzung für eine Gesundung des deutschen Wirtschaftslebens und appelliert an die Mitarbeit der Industrie, da alle Bestrebungen der Landwirtschaft abhängig sind davon, ob Industrie und Handwerk in der Lage sind, der Landwirtschaft das nötige Rüstzeug (Kohle, Dünge, Maschinen usw.) zur Verfügung zu stellen.

#### Ein neuer Gehembund?

Ein linksgerichtetes Berliner Blatt lädt sich aus Düsseldorf berichten, daß dort von den französischen Bevölkerungsverbänden eine rechtsgerichtete Geheimorganisation aufgedeckt worden sei, der mit der früheren Brigade Charkow in Zusammenhang stehen soll. Dreihundert Mitglieder dieser angeblich 16 000 Teilnehmer umfassenden Gruppe seien bereits verhaftet. Als die vier Organisationen werden genannt: Kampf gegen die Juden, die Sozialisten und gegen sämtliche Linksparteien. Werbung von entschlossenen und nationalistisch gesinnten Leuten, Bildung einer starken Armee und zahlreicher Waffenlager, Sturz der Republik und Wiederherstellung der Monarchie usw. — Man wird das Ergebnis der sofort eingeleiteten behördlichen Untersuchungen abwarten müssen.

#### Frankreich.

× Poincaré fordert Deutschlands Ruin. Das Pariser Blatt „Le Nouvel“ weist darauf hin, daß Poincaré in seinem Tempartitel Lloyd George anklagt, Frankreich auf den Olymp geführt zu haben, von wo aus man inmitten der Wolken die ungeheuren Pläne des europäischen Wiederaufbaus erblickt habe. Darüber können sich Poincaré nicht trösten; denn er halte unbedingt daran fest, daß die Interessen Europas mit denen Frankreichs in Einklang stehen. Nach Poincaré könne sich der Wiederaufbau Frankreichs nur vollziehen durch den Rück in Deutschland. Für seinen patriotischen Appell braucht er nicht den Ruhm einer Arbeit, aus der der Sieger wie der Sieger Vorteile ziehen könnte, sondern das Pfund Fleisch des Schylos. — So deutlich ist dem alten Kriegsbeater von seinen eigenen Landsleuten seine Meinung gesagt worden.

#### Ungarn.

× Das Abstimmungsgebiet an Ungarn. Die Interalliierte Generalkommission in Obenburg veröffentlicht eine Kündigung, daß infolge der Anerkennung des Abstimmungsergebnisses durch die Hochstaatskonferenz das Abstimmungsgebiet in den Westen Ungarns gelangt. Die Übernahme wird am Neujahrstag erfolgen.

#### Ägypten.

× Der Aufstand in Nordägypten dauert an. Im Einwohner-Biertel von Kairo war das Militär genötigt zu feuern, wobei es 14 Tote und Verwundete gegeben haben soll. Da in Kairo auch fünf ägyptische Studenten getötet und 20 verwundet wurden, ist fast die gesamte studierende Jugend in den Streik eingetreten.

#### Amerika.

× Beginnende Stimmungsumschwung. Während die Berichte über die Haltung der amerikanischen Finanzkreise zu der großen Frage des europäischen Wiederaufbaus bisher stets betonten, daß darüber eine weitgehende Zurückhaltung herrschte, scheint sich neuerdings ein Umschwung dieser Stimmung bemerkbar zu machen. So be-